

Deutscher Städtetag | Gereonstraße 18-32 | 50670 Köln

13.11.2020/PU

An die

- unmittelbaren Mitgliedstädte
- Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Europäischen Binnenmarkt
- Mitglieder des Kulturausschusses
- Mitglieder der Fachkommission Wirtschaftsförderung
- Mitgliedsverbände

des Deutschen Städtetages

Kontakt

Barbara Meißner
barbara.meissner@staedtetag.de
Gereonstraße 18-32
50670 Köln

Telefon 0221 3771-276
Telefax 0221 3771-7609

www.staedtetag.de

Aktenzeichen
72.07.00 D

Dokumenten-Nr.
S 6385

**Verfahren der Abschlagzahlung für die außerordentliche
Wirtschaftshilfe (Novemberhilfe)**

Kurzüberblick: Auf das Verfahren der Abschlagzahlung für die Novemberhilfe haben sich das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) sowie das Bundesfinanzministerium (BMF) nunmehr geeinigt. Um schnelle Hilfe sicherzustellen, werden Abschlagszahlungen ab Ende November erfolgen. Die Antragstellung ist ebenfalls ab der letzten Novemberwoche 2020 möglich.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 06.11.2020 hatten wir Sie über die Förderbedingungen der Novemberhilfen informiert. Gleichwohl haben uns in den vergangenen Tagen zahlreiche Anfragen hinsichtlich der Auszahlungsmodalitäten erreicht. Viele waren von einer Antragstellung und Auszahlung der Novemberhilfen mit Beginn der ersten Novemberwoche ausgegangen. Dieses ist allerdings technisch nicht möglich. Deshalb sollen zunächst Abschlagzahlungen erfolgen.

BMWi und BMF haben sich nunmehr über das Verfahren der Abschlagzahlungen geeinigt. Die Antragstellung ist ab der letzten Novemberwoche 2020 möglich. Erste Abschlagzahlungen sollen ebenfalls noch im November erfolgen.

Das Verfahren der Abschlagszahlung umfasst folgende Eckpunkte:

1. Soloselbständige erhalten eine Abschlagszahlung von bis zu 5.000 Euro. Unternehmen erhalten bis zu 10.000 Euro.
2. Die Antragstellung und Auszahlung erfolgen elektronisch, wie bereits mitgeteilt, über die Plattform www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de.
3. Die Antragstellung soll nach dem bisherigen Plan der Bundesregierung ab dem 25. November 2020 möglich sein.
4. Erste Auszahlungen der Abschlagszahlungen sollen ab Ende November 2020 erfolgen.
5. Die Antragstellung soll einfach und unbürokratisch erfolgen. Um Missbrauch vorzubeugen, werden Maßnahmen zur Sicherstellung der Identität des Antragstellers vorgesehen.

Parallel zu dem Verfahren der Abschlagszahlungen arbeitet die Bundesregierung an der Finalisierung des Verfahrens der regulären Auszahlung der Novemberhilfen, damit dieses unmittelbar im Anschluss an die Abschlusszahlungen gestartet werden kann.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Detlef Raphael